

VEREINBARUNG

Zwischen

- Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft
- Römisch-Katholisch Kirche Kanton Basel-Stadt

(Kantonalkirchen) betreffend die

Organisation und Mitfinanzierung der regionalisierten Spanischsprachigen Seelsorge der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Zweck

Art 1 Zweck

Die beiden Kantonalkirchen vereinbaren hiermit die inhaltlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für den gemeinsamen Betrieb der regionalisierten Spanischsprachigen Seelsorge der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Auftrag der Mission

Art. 2 Allgemein

Diese regionalisierte Seelsorge betreut alle Spanischsprachigen Katholikinnen und Katholiken in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Art. 3 Standort

Der Standort der Mission ist Basel.

Gottesdienste werden in Basel, Laufen und Oberwil gefeiert.

Art. 4

Stellenplan (Stand: Juni 2019)

Die Spanischsprachige Seelsorge verfügt über insgesamt 175 Stellenprozent im Sinne einer Obergrenze (Kostendach):

| | |
|--------------------------------------|------------------------|
| Missionar für Basel-Stadt Basel-Land | max. 80 Stellenprozent |
| Pastorale Mitarbeiter/in | 30 Stellenprozent |
| Kirchenmusik nach Bedarf/Einsatz | 25 Stellenprozent |
| Sekretariat | 40 Stellenprozent |
| Total | 175 Stellenprozent |

Zuständigkeiten

Art. 5 Leitung

Für den Betrieb der Spanischen Mission ist der Missionar verantwortlich.

Art. 6 Pastorale Einbindung

Pastoral vorgesetzte Stelle des Missionars ist die Bistumsregionalleitung St. Urs in Liestal, vertreten durch den Bischofsvikar. Die Bistumsregionalleitung bestimmt auch den pastoralen Auftrag. Als Referenz kann das Dokument „Direktorium“ der Schweizer Bischofskonferenz vom 8. Juni 2006 herangezogen werden, welches die Rechte und Pflichten des Seelsorgers der Anderssprachigen regelt.

Art. 7 Administrative Zuständigkeit

Die RKK Basel-Stadt übernimmt die administrative Verantwortung als Arbeitgeberin. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach der Personalordnung der Arbeitgeberin und werden in einem Anstellungsvertrag geregelt.

Administrativ ist sämtliches Personal dem Verwalter der RKK Basel-Stadt unterstellt.

Regionaltreffen und Finanzierung

Art. 8 Kommission der beiden Landeskirchen

Für die finanzielle Steuerung und für die Klärung von Fragen, die sich bei der Betreuung der Angestellten der regionalisierten Spanischsprachigen Mission ergeben und die die beide Kantonalkirchen betreffen, wird eine Kommission gebildet. Diese Kommission besteht aus dem Bischofsvikar, dem Missionar, dem Verwalter der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft und dem Verwalter der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons-Basel-Stadt.

Mindestens einmal jährlich wird ein Treffen einberufen.

Die Kommission ist insbesondere zuständig für

- Die Verabschiedung des Budgets der regionalisierten Spanischsprachigen Seelsorge zuhanden der beiden Kantonalkirchen
- Die Genehmigung der Jahresrechnung
- Personalfragen und spezielle Vorhaben.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

Art. 9 Kostenteiler

Die Kosten werden analog anderer gemeinsam finanzierter anderssprachigen Gemeinschaften wie folgt geteilt:

½ gemäss Anteil der Wohnbevölkerung spanischer und lateinamerikanischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger gemäss Migratio – Statistik, Stand 31. 12. 2018

½ Anteil gemäss RKZ-Schlüssel Basis für 2020

Die Anpassung erfolgt jährlich mit dem Budget.

Die beiden Kantonalkirchen tragen die Kosten (Personal- und Sachkosten) anteilmässig gemäss erwähntem Schlüssel wie folgt (Rechnungsbeispiel):

| | Bevölkerung Spanien Latein- amerika ¹ | Anteil Bevölkerung | Betrag in CHF | RKZ Schlüssel ² | Betrag in CHF | Total- betrag in CHF | Anteil Gesamt- kosten |
|--------|---|-----------------------|------------------|-------------------------------|------------------|----------------------------|-----------------------------|
| RKK BS | 5'607 | 59.7 % | 74'625 | 1.31 % | 41'500 | 116'125 | 46.2 % |
| RKK BL | 3'792 | 40.3 % | 50'375 | 2.64 % | 83'500 | 133'875 | 53.8 % |
| Total | 9'399 | 100 % | 125'000 | 3.95 % | 125'000 | 250'000 | 100 % |

¹ Statistik der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz 2018 (Stand: Februar 2019)

² Kostenverteilungsschlüssel der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz für 2020

Art. 10 Vorbehalt

Vorbehalten bleibt die Genehmigung der Beiträge durch die finanzkompetenten Organe der einzelnen Kantonalkirchen.

Rechnungsführung und Jahresplan

Art. 11 Jahresrechnung und Jahresbudget

Aufwand und Ertrag der regionalisierten Spanischsprachigen Seelsorge werden in der Jahresrechnung der RKK Basel-Stadt erfasst. Sie liefert die Jahresabrechnung bis zum 28. Februar des Folgejahres an die Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft, unter Verrechnung des Saldos, ab.

Spätestens Ende Juni wird das Budget des Folgejahres am Treffen der Kommission zuhanden der Landeskirchen verabschiedet.

Art. 12 Sachaufwand

Der Sachaufwand im Rahmen des Budgets wird der regionalisierten Spanischsprachigen Seelsorge gemäss den Bestimmungen und Weisungen der RKK Basel-Stadt vergütet.

Art. 13 Revision

Die Revision erfolgt durch die Revisionsstelle der RKK Basel-Stadt.

Art. 14 Beitragsinkasso und Jahresabschluss

Die Beitragszahlungen der einzelnen Kantonalkirchen erfolgen per 28. Februar des Folgejahres mit der Jahresrechnung (Schlussabrechnung).

Art. 15 Investitionen

Allfällige Investitionen, die nicht über die Erfolgsrechnung getätigt werden, werden separat vereinbart.

Art. 16 Jahresbericht

Bis zum 28. Februar des Folgejahres wird den beiden Kantonalkirchen ein Jahresbericht der Spanischsprachigen Seelsorge zugestellt.

Art. 17 Aufhebung der regionalisierten Spanischsprachigen Seelsorge

Bei Aufhebung der regionalisierten Spanischsprachigen Seelsorge wird der Schlussaldo gemäss Verteilschlüssel ausgeglichen.

Inkrafttreten – Kündigung

Art. 18 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

Art. 19 Änderungen

Anpassungen sind in gegenseitigem Einverständnis möglich.

Art. 20 Kündigung

Die Vereinbarung kann mit einer Frist von 12 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Beiträgen. Bei Aufhebung der Spanischsprachigen Seelsorge erlischt der Vertrag automatisch.

Liestal, den
Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft

Der Präsident:

Der Verwalter:

Dr. Ivo Corvini-Mohn

Martin Kohler

Basel, den
Römisch-Katholische Kirche Kanton Basel-Stadt

Der Präsident:

Der Verwalter:

Dr. Christian Griss

Roland Kobler